

Hintergrundinformation

Befristet unbeschränkte Zulassung auch für Psychotherapeuten BPK-Forderung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz

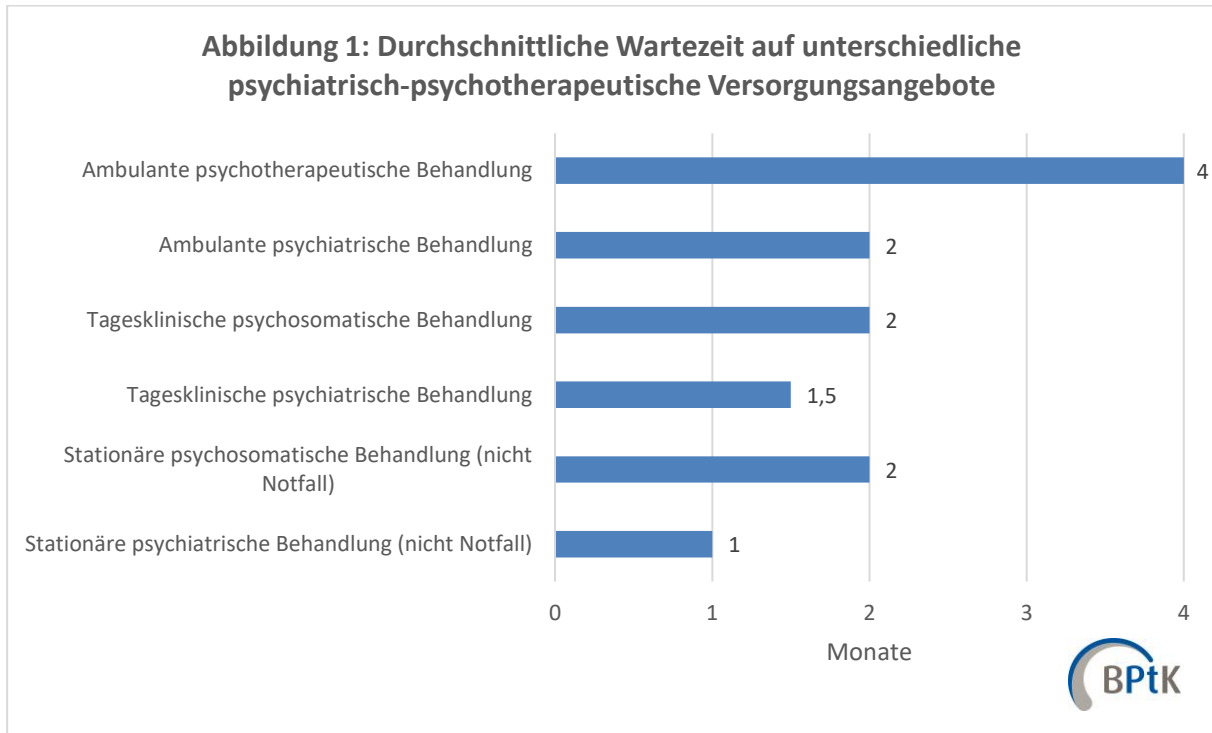
21. August 2018

Der Gesetzgeber plant, mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), vorübergehend die Höchstgrenzen für die Zulassung von solchen Arztgruppen aufzuheben, bei denen besonders große Versorgungs- und Terminschwierigkeiten bestehen. Dazu gehören Innere Medizin und Rheumatologie, Psychiatrie und Kinderheilkunde. Diese Regelung soll gelten, bis der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung umgesetzt hat. Dafür wurde dem G-BA erneut eine Frist gesetzt, der 31. Juli 2019.

- **Versorgungs- und Terminschwierigkeiten auch in der Psychotherapie**

Nicht nachvollziehbar ist, dass die psychotherapeutische Versorgung nicht berücksichtigt wurde. Psychisch kranke Menschen warten überdurchschnittlich lange auf eine psychotherapeutische Behandlung und erheblich länger als auf eine psychiatrische Behandlung, die schwerpunktmäßig pharmakologisch ausgerichtet ist. Bei fast allen psychischen Erkrankungen gehört jedoch Psychotherapie unverzichtbar zur Behandlung.

Nach dem jüngsten Gutachten des Sachverständigenrats zur Beurteilung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2018) sind die Wartezeiten auf eine ambulante psychotherapeutische Behandlung doppelt so lang wie auf eine ambulante psychiatrische Behandlung. Auf eine Behandlung beim Psychiater müssen Patienten im Durchschnitt zwei, auf eine psychotherapeutische Behandlung vier Monate warten. Auch auf eine stationäre Behandlung warten psychisch kranke Menschen mit ein bis zwei Monaten im Mittel deutlich kürzer als auf eine ambulante Psychotherapie (vgl. Abbildung 1). Darüber hinaus spielen psychotherapeutische Termine eine große Rolle bei der Vermittlung durch die Terminservicestellen. Sie machen mehr als 40 Prozent aller Anfragen aus (Deutsches Ärzteblatt, 2018).



Quelle: Daten aus SVR-Gutachten, 2018; eigene Darstellung der BPTK

- **Lange Wartezeiten auf dem Land und im Ruhrgebiet**

Die Versorgungs- und Terminalschwierigkeiten in der psychotherapeutischen Versorgung bestehen im besonderen Maße außerhalb von Ballungszentren. So zeigt eine aktuelle Befragung der BPTK (2018), dass Menschen außerhalb von Ballungszentren im Durchschnitt fünf bis sechs Monate auf den Beginn einer Psychotherapie warten. Die Wartezeiten in Großstädten liegen bei durchschnittlich vier Monaten.

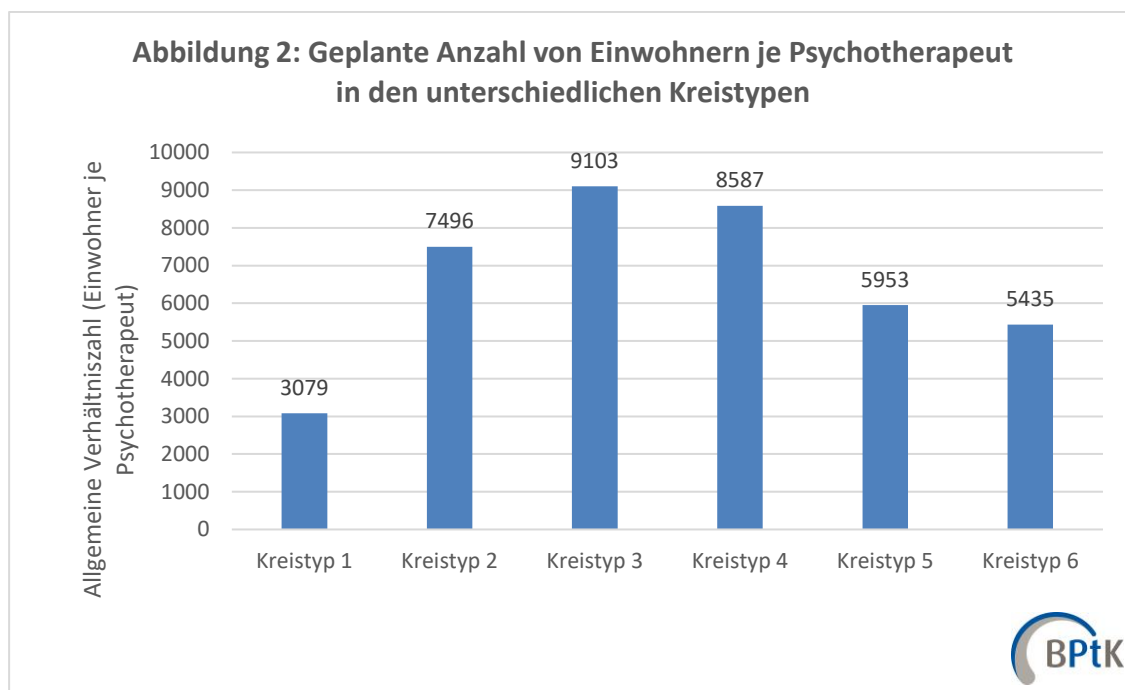
Ein Sonderfall in der Bedarfsplanung ist das Ruhrgebiet. Dort können sich entgegen der allgemeinen Systematik der Bedarfsplanung deutlich weniger Psychotherapeuten niederlassen als in anderen Großstädten. Darum sind in der Region zwischen Duisburg und Dortmund die Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie noch länger als auf dem Land. Sie betragen dort mehr als sieben Monate.

- **Unterschiedliche Psychotherapeutendichte in Stadt und Land**

Die besonders langen Wartezeiten außerhalb von Ballungszentren sind darauf zurückzuführen, dass dort entsprechend der Bedarfsplanungs-Richtlinie deutlich weniger Psychotherapeuten vorgesehen sind als in den Großstädten. Dagegen erkranken Menschen in der Stadt und auf dem Land ungefähr gleich häufig an psychischen Erkrankungen. Die Unterschiede in der

Bedarfsplanung lassen sich also nicht mit einer unterschiedlichen Morbidität bei psychischen Erkrankungen begründen.

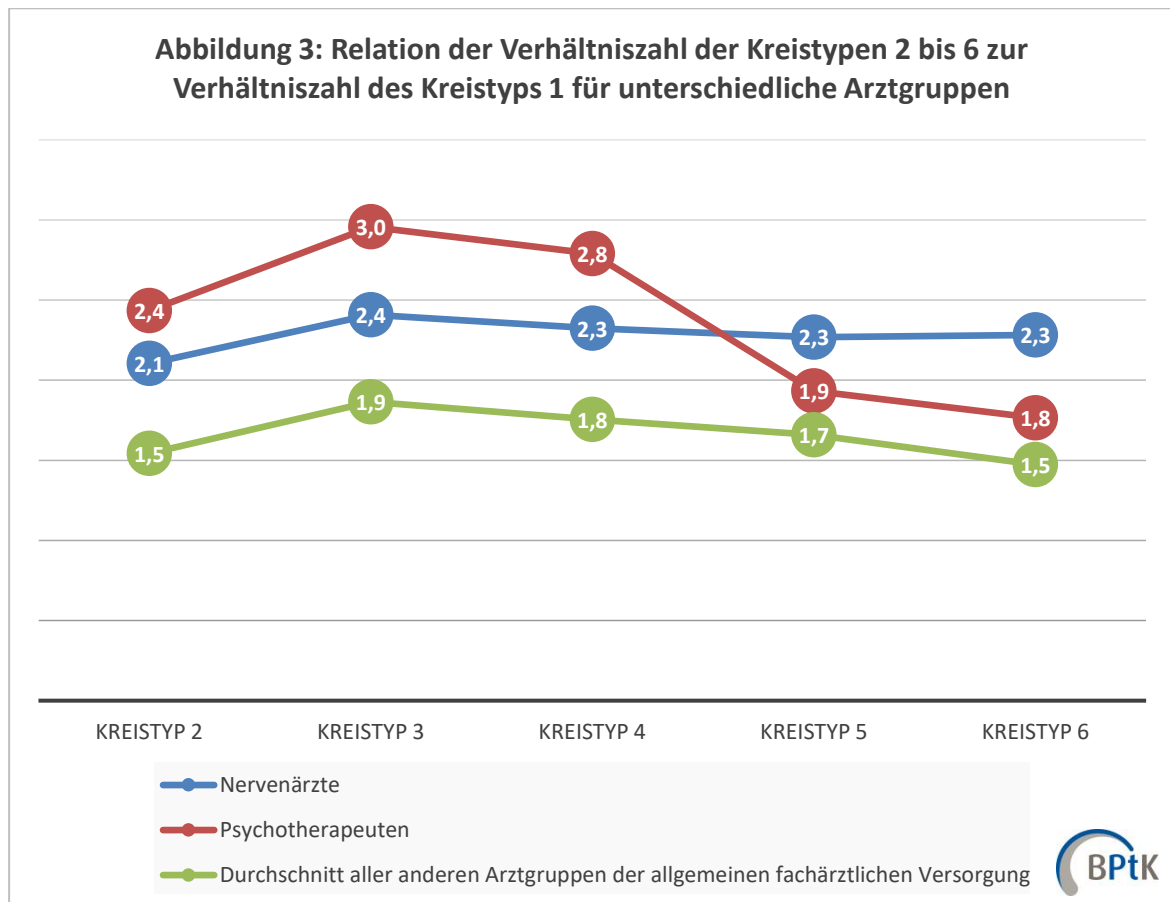
In Großstädten (Kreistyp 1) soll ein Psychotherapeut rund 3.000 Einwohner versorgen, außerhalb von Ballungszentren (Kreistyp 2 bis 5) schwankt die geplante Versorgung zwischen rund 6.000 und 9.000 Einwohnern je Psychotherapeut und im Ruhrgebiet (Kreistyp 6) sind es rund 5.500 Einwohner je Psychotherapeut (vgl. Abbildung 2).



Quelle: BPTK, 2018

- **Unterschiede zwischen Stadt und Land bei Psychotherapeuten besonders groß**

Die Unterschiede zwischen den Verhältniszahlen der verschiedenen Kreistypen sind bei den Psychotherapeuten deutlich größer als bei allen anderen Arztgruppen – mit Ausnahme der Nervenärzte, bei der die Spreizung in etwa der bei den Psychotherapeuten entspricht (vgl. Abbildung 3).



- **Forderungen der BPtK**

Die BPtK fordert, die besonders unzureichende psychotherapeutische Versorgung außerhalb von Ballungszentren und im Ruhrgebiet kurzfristig zu verbessern und die extreme Spreizung der Verhältniszahlen bei den Psychotherapeuten zumindest auf das Niveau der anderen Arztgruppen zu verringern. Deshalb schlägt sie vor, im geplanten TSVG befristet bis zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss für die Arztgruppe der Psychotherapeuten die Zulassungsbeschränkungen in den Planungsbereichen der Kreistypen 2 bis 6 aufzuheben.

Quellen

SVR-Gutachten (2018). Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung – Gutachten

2018. Abrufbar unter: www.svr-gesundheit.de

Deutsches Ärzteblatt (2018). Terminservicestellen stärker nachgefragt. Abrufbar unter:

www.aerzteblatt.de

BPTK (2018). Ein Jahr nach der Reform der Psychotherapierichtlinie – Wartezeiten 2018. Ab-

rufbar unter: www.bptk.de

Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: presse@bptk.de